

Rahmenbedingungen zur Aufwandsentschädigung für aktive Mitglieder des BZKF-Patienten-Experten-Pool (PEP)

Mitglieder des BZKF-Patienten-Experten-Pool (PEP), die in keinem Dienstverhältnis mit einem der Universitätskliniken an den BZKF-Standorten stehen, können eine finanzielle Entschädigung für ihren geleisteten Aufwand bekommen. Anfallende Reise- und ggf. Übernachtungskosten werden ebenfalls erstattet. Die **Organisation der Aufwandsentschädigung** für eingebundene BZKF-PEP-Mitglieder erfolgt über die lokale PEP-Ansprechperson, bei welcher die initiale Leistungsanfrage gestellt wurde. Das hierfür benötigte Formular wird durch diese zuständige lokale PEP-Ansprechperson zur Verfügung gestellt. Die BZKF-Standorte können individuell entscheiden bis zu welcher Höhe die Aufwandsentschädigung aus BZKF-Mitteln getragen wird und ob, bzw. wie viel, durch die anfragenden Projektleiter/ Forscher hinzuzugeben ist. Die Übernahme der kompletten Aufwandsentschädigung für die BZKF-PEP-Mitglieder muss zu Beginn sichergestellt sein. Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist wie folgt festgesetzt:

Veranstaltungen & Gutachten:

- Präsenz-Veranstaltung pro Kalendertag (über 5 Stunden) pauschal 150 €
- Präsenz-Veranstaltung pro halber Kalendertag (bis 5 Stunden) pauschal 75 €
! Die Fahrtzeit bei Präsenz-Veranstaltungen wird mitberücksichtigt und vergütet
- Online-Veranstaltung bis 3 Stunden pauschal 50 €, wenn länger s.o. (*d.h. 3-5 Stunden 75€; über 5 Stunden 150€*)

Gutachten differenziert nach Zahl der Seiten:

- bis 10 Seiten 40 €
- für umfassende Anträge (ab 11 Seiten) 70 €

Erstattung von Reisekosten:

- Öffentlicher Personennahverkehr auf Einzelnachweis
- PKW 0,30 €/ km + Parkgebühren
- Hotelkosten bis 90 € bei Städten bis 299.999 Einwohnern, bis 120 € bei Städten darüber, in begründeten Ausnahmefällen auch darüber